» Es kann nicht sein, dass sich die Leute grundsätzlich für Windkraft aussprechen, aber dann einen Rückzieher machen, wenn vor ihrer Haustür Anlagen geplant werden sollen! «

Robert Reis
Öko-Winzer

berücksichtigen und um den Lebensraumverlust auszugleichen, müssen durch den Windanlagenbetreiber Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu gehören u.a. das Ausgleichen von Rodungen, ökologische Aufwertungen und extensive Flächenbewirtschaftung, das Aufstellen von Nistkästen oder auch das zeitweilige Abschalten der Windräder z.B. in der Dämmerung oder bei Kranichzug.

7. IST MIT EINEM WERTVERLUST BEI GRUNDTÜCKEN UND IMMOBILIEN ZU RECHNEN?

Dass Windenergieanlagen zu hohen Wertverlusten führen, lässt sich bisher nicht belegen. Sofern Windenergieanlagen die gesetzlich festgelegten Immissionswerte und Mindestabstände einhalten, beeinträchtigen sie die Wohn- und Wertqualität der Immobilien nicht. Der Immobilienmarkt wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Für die Preisbildung bei Häusern und Grundstücken gilt die Wechselbeziehung zwischen Angebot und Nachfrage. Diese wird von Faktoren wie Größe, Baujahr oder Ausstattung eines Objekts ebenso bestimmt wie von allgemeinen Kriterien wie Lage und Erreichbarkeit, regionale Wirtschaftsstrukturen oder Standortimage.

8. GEHEN SONSTIGE GEFAHREN VON WINDRÄDERN AUS?

Die Nutzung der Windenergie birgt im Gegensatz zur Nutzung der Atomkraft keine elementaren Gefahren für den Menschen und für die Umwelt. Auch verursacht sie keine Gesundheitsgefährdung oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch den Ausstoß von Stäuben und Gasen wie die Nutzung fossiler Energieträger. Eine schädliche Veränderung der Erdatmosphäre durch Windenergie findet nicht statt. Dennoch kann es an Windenergieanlagen - wie bei jeder Technologie - zu Störungen oder Schäden kommen, die jedoch durch automatisierte Monitoring-Systeme der Anlagenbetreiber und regelmäßige Wartung weitegehend eingedämmt werden können. Die Anlagen sind umfassend versichert. In Deutschland sind bereits rund 25.000 Windenergieanlagen installiert, so dass es viel Erfahrung mit dieser Technik gibt.

9. WAS PASSIERT, WENN WIR KEINEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR WINDENERGIE BEKOMMEN?

Windenergieanlagen sind „privilegiert zulässige Vorhaben". Um den Wildwuchs durch die Privilegierung zu verhindern, eröffnet der Flächennutzungsplan Gemeinden die Möglichkeit, die privilegierte Zulässigkeit von Windenergievorhaben räumlich auf die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standorte für Windenergie zu beschränken. An den übrigen Standorten, so genannte Tabuzonen, sind dann keine Windenergieanlagen zulässig. Ohne eine Planung der Gemeinden könnte jeder Investor, wenn er sich mit dem Grundstückseigentümer einigt, im Außenbereich und unter entsprechenden Voraussetzungen auch im Landschaftsschutzgebiet ein Windrad errichten, sofern das Bauvorhaben alle Vorschriften einhält. Die Gemeinde hätte so gut wie keine Eingriffsmöglichkeiten und könnte einen Bau in der Regel nicht verhindern. Der Flächennutzungsplan schützt somit die Bürgerinnen und Bürger vor dem unkontrollierten Bau von Windenergieanlagen.

10. WANN WERDEN DIE WINDRÄDER GEBAUT?

Zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen in Riol hat die Gemeinde bereits im Jahr 2012 einen Gestattungsvertrag zur Nutzung gemeindeeigener Flächen mit der Fa. Juwi geschlossen. Die Anlagenbetreiber haben für die Windenergieanlagen bereits einen Genehmigungsantrag gestellt. Anlagenbetreiber wird ein durch die Juwi-Gruppe und die Stadtwerke Trier neu zu gründendes Energieunternehmen sein. Das Genehmigungsverfahren umfasst nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzt (BImSchG) verschiedene Prüfverfahren zum Immissionsschutz (z.B. Lärmgutachten, Schattenwurfprognosen), Baurecht (u.a. Abstandsflächennachweis, Rückbau- verpflichtung, Wartung) und Naturschutz (z.B. Fledermausgutachten, Visualisierung/Sichtbarkeitsanalysen). Um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, kann die Genehmigung auch unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden. Liegen alle Genehmigungen vor, können die Windräder gebaut werden.

www.KL-Druck-Design.de

Zusätzliche Informationen (Links)

Aktuelle Informationen auf der Website der Gemeinde Riol
http://www.riol.de/212.0.html

Windkraft und Naturschutz
http://www.nabu.de/themen/energie/erneuerbareenergien/windkraft/05030.html

Windenergie-Leitfaden für Kommunen
http://www.mwkel.rlp.de/File/Windenergie-und-Kommunen-pdf/

Planungs- und Genehmigungsverfahren
http://www.windplanung navi.de/WindPlanungNavi.pdf

Wissenswertes zum Thema Windenergie
http://www.energiedialog.nrw.de/wissenswertes-ueber-windenergie-gibts-in-der-neuen-broschuere/

Windenergie und Infraschall
http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_117_windkraftanlagen_infraschall_gesundheit.pdf

Feller Gegenwind e.V.
http://www.feller-gegenwind.de/

Impressum

Gemeinde Riol
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin
Mitglieder des Ortsgemeinderats

Ansprechpartner für Fragen:

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin Riol
buergermeister@riol.de; Tel: 06502/930707

Bruno Christmann, 1. Beigeordneter
bch.riol@t-online.de, Tel. 06502/95000

Darüber hinaus werden Sondersprechstunden der Ortsbürgermeisterin nach Bedarf eingerichtet. Die Termine werden im Amtsblatt angekündigt.

Chance WINDENERGIE

10 Fragen - 10 ehrliche Antworten

Informationen und Hintergründe zu den geplanten Windenergieanlagen in Riol

1. WARUM STELLEN WIR ALS GEMEINDE FLÄCHEN FÜR WINDENERGIE ZUR VERFÜGUNG?

Für Riol bietet die leistungsfähige und kostengünstige Windenergie eine Chance Klimaschutz- und Luftreinhaltungsziele umzusetzen. Windenergie emittiert keine Klimagase und keine Schadstoffe und ist dauerhaft altlastenfrei. Zudem sind neben Gewerbesteuereinnahmen durch die Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke Pachteinnahmen fällig. Die Einnahmen aus Windenergieanlagen können uns dabei helfen, unser Dorf zu entwickeln, wichtige Projekte anzustoßen, die sonst nicht bezahlbar wären und um das bereits Erreichte zu erhalten. Windenergieanlagen sind zudem ein weiterer Baustein zur Umsetzung des Plus-Energie-Dorfs Riol.

» Ich kann die Sorgen der Leute, die unmittelbar von der Aufstellung zusätzlicher Windräder betroffen sind, nachvollziehen. Ich denke aber, dass viele Bedenken und Sorgen durch eine transparente Informationspolitik ausgeräumt werden können. «

Dr. Christel Egner-Duppich
Ortsbürgermeisterin

2. WO SOLLEN IN RIOL WINDRÄDER GEBAUT WERDEN?

Riol verfügt über gemeindeeigene Grundstücke als günstig erschließbare und windhöffige Standorte für Windenergieanlagen. Die Fläche liegt im südöstlichen Bereich der Ortsgemeinde auf dem Höhenrücken oberhalb der Autobahn. Das Planungsgebiet bietet die Möglichkeit zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen als Teil des so genannten Windparks „Mehring II“. Die potenziellen Flächen werden im Flächennutzungsplan der Verbandgemeinde festgelegt.

3. WELCHER ABSTAND WURDE FESTGELEGT?

Der Gesetzgeber fordert für Windenergieanlagen einen Mindestabstand von 800 m zu Wohngebieten und 500 m zu Bebauungen im Außenbereich. Die Mindestabstände werden im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde vom Verbandsgemeinderat auf 1000 m festgelegt. Zu unserem Dorf und auch zu den Bebauungen in den umliegenden Nachbardörfern Longuich, Fell und Mehring werden die Mindestabstände sogar überschritten. Von Longuich sind es mehr als 3.000 m, von Fell ca. 1.130 m, von Mehring ca. 1.155 m und von Riol ca. 1.100 m zur jeweils nächstgelegenen Windenergieanlage im geplanten Windpark „Mehring II“.

4. BEEINTRÄCHTIGEN WINDRÄDER DAS LANDSCHAFTSBILD AN DER MOSEL?

Die Windenergieanlagen auf dem Höhenrücken der Mosel werden zu sehen sein, genauso wie Autobahn, Brücken und Hochspannungsmasten in unserer Region deutlich sichtbar sind. Je nach Perspektive sieht man die Windräder nur teilweise. Bei einigen ist nur der Rotor sichtbar. Windenergieanlagen sind technische Symbole einer nachhaltigen Energieversorgung. Die Bewertung der Landschaftsveränderung ist jedoch auch eine Frage der persönlichen Einstellung. Während manche Menschen befürchten, Windräder würden die Schönheit unseres Moseltals schädigen, empfinden andere diese als elegante und positive Symbole einer besseren und saubereren Zukunft.
Im Gegensatz zu den meisten anderen Technologien ist der Eingriff in die Landschaft reversibel. Nach der Betriebszeit von ca. 25 Jahren müssen die Anlagen komplett zurück gebaut werden. Schon vor Baubeginn muss der Betreiber die finanzielle Sicherheit für diese Kosten der Genehmigungsbehörde nachweisen.

5. MACHEN WINDRÄDER DURCH LÄRM, INFRASCHALL, SCHATTENWURF UND DISCO-EFFEKT KRANK?

Bei ausreichenden Abständen von Wohnbebauungen geht von Windenergieanlagen keine Lärmbelästigung aus. Zu laute Anlagen sind ohnehin nicht genehmigungsfähig. Für Riol wurde ein „Schallimmissionsprognose" für verschiedene Standorte erstellt. Die geplanten modernen Windräder sind relativ leise und unterschreiten die gesetzlich zulässigen Grenzwerte. Infraschall, also der nicht hörbare Schall, wird neben natürlichen Quellen, Verkehr und großen Maschinen auch von Windrädern erzeugt. Dieser kann zu Belästigungen führen, wenn der Pegel die Wahrnehmbarkeitsschwelle des Menschen überschreitet. Bei Windenergieanlagen wird diese Schwelle bei weitem nicht erreicht. Messungen an bereits gebauten Windrädern zeigen, dass von ihnen nur ein kleiner Anteil des in der jeweiligen Umgebung messbaren Infraschalls ausgeht. Der Hauptanteil kommt vom Wind selbst, unabhängig vom Windrad.
Windenergieanlagen werfen bei Sonnenschein Schatten. Im Gegensatz zum Schatten von Bäumen und Gebäuden ist der eines Windrades jedoch bewegt und zieht so die Aufmerksamkeit auf sich. Auf Grund des unterschiedlichen Sonnenstandes zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten sind bei tief stehender Sonne besonders in westlicher und östlicher Richtung zu einer Anlage grundsätzlich große Schattenreichweiten möglich. Allerdings wird die Intensität des Schattens mit zunehmender Entfernung auch immer geringer. Auch hier gibt es Grenzwerte, ab welcher Einwirkzeit bewegter Schattenwurf unzumutbar belästigend ist. Diese Einwirkzeit beträgt maximal 30 Minuten pro Tag und insgesamt 30 Stunden pro Jahr. Bei längerer Dauer werden die Windräder automatisch abgeschaltet.
Ein so genannter Disco-Effekt, also wiederspiegelndes Sonnenlicht an den Rotoren, kann nur begrenzt entstehen, da die Windräder mit nichtreflektierenden Farben gestrichen werden. Bereits beim Genehmigungsverfahren müssen alle zulässigen Grenzwerte berücksichtigt werden. Anlagenbetreiber müssen daher Gutachten vorweisen, die aufzeigen, dass die Immissionswerte eingehalten werden.

» Die Windräder in Riol werden den globalen Klimawandel alleine nicht aufhalten. Und doch ist es ein lokaler Beitrag in die richtige Richtung. Wenn man den Prognosen über die Auswirkungen des ungebremsten menschengemachten Klimawandels folgt, kommen auf uns und die kommenden Generationen ganz erhebliche Veränderungen bei Wetter und Landnutzung zu. Weltweit, aber auch hier. «

Andreas Böß
Projektkleiter juwi Energieprojekte GmbH

6. VERDRÄNGEN WINDRÄDER GESCHÜTZTE TIERARTEN?

Windräder können schädlich für geschützte Tierarten wie etwa Vögel oder Fledermäuse sein, weil sie Eingriffe in deren natürliches Umfeld darstellen. Vögel und Fledermäuse können bei Kollisionen verunglücken oder durch die Scheuchwirkung der drehenden Rotoren aus ihren Lebensräumen vertrieben werden. Durch die bauliche Anlage kann es prinzipiell auch zur direkten Zerstörung von Lebensräumen kommen. Im Planungsgebiet der Windenergieanlagen sind verschiedene Fledermausarten nachgewiesen worden und auch das Vorkommen geschützter Vogelarten ist möglich. Darüber hinaus können durch Windräder Zugvögel, die über das Planungsgebiet fliegen, beeinträchtigt werden.
Um Vogel- und Fledermausarten zu schützen, werden die potenziellen Standorte für unsere Windkraftanlagen in der Planungsphase genauestens überprüft. Der Betreiber muss den Nachweis führen, dass Bau und Betrieb der Anlagen mit dem Natur-und Artenschutz vereinbart ist. Im Genehmigungsprozess sind z. B. spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen vorgeschrieben, um das Vorkommen gefährdeter und geschützter Tiere zu analysieren. Um die Flugkorridore von Zugvögeln zu